Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

84 (7.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 84 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. April 1876.

Deutschland.

§§ Berlin, 4. Apr. (Zur Lage des Ultramontanismus in Deutschland.) Der neueste Kunstgriff der ultramontanen Presse besteht darin, zu demonstriren, daß der liberale Theil des Volkes des „Kulturkampfes" überdrüssig sei. Der gläubige Leser soll daraus den Schluß ziehen, daß es nur noch eine kleine Weile des Ausharrens im Widerstande bedürfe, um diesen Kampf im Sande verlaufen und die vatikanische Kirche in all ihren Ansprüchen stillschweigend anerkannt zu sehen. Früher warf man sich vornehm in die Brust und erklärte, ruhig zusehen zu können, bis die „Kulturkämpfer" sich abgewirthschaftet hätten. Nach dem Absetzungprozesse gegen den Grafen Ledochowski fehlte es in der klerikalen Presse nicht an Andeutungen, daß die Regierung sich hüten werde, jemals wieder von diesem Rechte gegen einen Bischof Gebrauch zu machen. Heute hat sich das Blatt gewendet. Die kirchen-politischen Gesetze werden mit ruhiger Konsequenz durchgeführt, und es hat sich gezeigt, daß derjenige Theil, der „warten kann", der Staat ist, während der Kirche und ihren Anhängern über die destruktiven Wirkungen ihres Widerstandes nachgerade die schlimmsten Bedenken aufsteigen. Unter diesen Umständen muß die ultramontane Presse Alles daran setzen, die zweifelnden Getreuen im Ausharren festzuhalten, und die jesuitische Moral erlaubt ihr, sich zu diesem Zwecke allerlei Vorspiegelungen zu bedienen. So hat sie viel Aufhebens aus dem neulich von der „Prov.-Korresp." ausgesprochenen Wunsche gemacht, es möchte dem Kaiser in dem neu begonnenen Lebensjahre vergönnt sein, auch den inneren Frieden wieder herzustellen. In ihrer Verlegenheit ging sie sogar so weit, den zufällig in Berlin anwesenden früheren württembergischen Kultusminister Golther als den auserlesenen Friedensapostel zu bezeichnen, während sie doch wissen mußte, daß derselbe Mann erst vor etwa Jahresfrist in einem Buche über die kirchen-politischen Verhältnisse seines Heimathlandes den Nachweis geführt hatte, wie in Württemberg die wesentlichsten der in Preußen durch die neuere Gesetzgebung dem Staate zurückeroberten Rechte längst in allseitig anerkannter Giltigkeit bestehen. So hat sie auch die im letzten Herbst von ihr selbst in die Welt gesetzten Kompromißgerüchte den Gegnern untergeschoben, und so ist sie jetzt bemüht, überall Symptome zu entdecken, daß die herrschenden Parteien des Kampfes müde seien. Die Wahrheit ist, daß die von dem Staate in diesem Kampfe eingenommene Position niemals günstiger und aussichtsvoller war, als gerade jetzt. Ganz naturgemäß redet die liberale Presse nicht mehr so viel vom Kulturkampfe wie früher; ganz naturgemäß ist derselbe auch nicht mehr wie früher Gegenstand liberaler Versammlungen, Resolutionen und Adressen: die nothwendigen Gesetze sind eben zum größten Theil vorhanden, und es handelt sich lediglich darum, daß dieselben von den Organen der Staatsverwaltung in geeigneter Weise zur Ausführung gebracht werden. Im Uebrigen ist es selbstverständlich, daß der gebildete und wahrhafte Patriot über einen Kampf, den er gegen eigene Volksgenossen zu führen gezwungen ist, niemals jubeln wird. Aber die ultramontane Presse könnte wissen, daß es im politischen Leben Nothwendigkeiten gibt, denen man selbst mit blutendem Herzen bis an's Ende gehorcht. Weiß sie das nicht, so wird sie es bei den nächsten Wahlen erfahren. Inzwischen aber hat der Ultramontanismus so eben einen Schlag erhalten, der ihm eindringlicher als alles Andere zeigen wird, wie wenig seine Sache in Deutschland obzusiegen im Begriff steht. Die Regierung des Königreichs Sachsen hat ihrem Landtage einen Gesetzesentwurf zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche vorgelegt, welcher an materieller wie formeller Schärfe hinter den preußischen Kirchengesetzen zum mindesten nicht zurückbleibt. Aber weniger in dieser Schärfe liegt die Schwere des Schlages, als in dem Umstande, daß der Entwurf die Unterschrift eines gut katholischen Königs trägt. In Preußen war es ja immer der letzte Trumpf der Redner der Zentrumspartei, daß die Gesetze in allen Instanzen durch altkatholische, des Wesens der katholischen Kirche und der Gebote des „katholischen Gewissens" gänzlich unkundige Faktoren gemacht würden. Wird man gegen König Albert den gleichen Vorwurf richten wollen?

Alles in Allem genommen sehen wir, daß die Verlegenheit der ultramontanen Kampfhähne im Wachsen ist. Wir werden sie in diesem erfreulichen Entwickelungsprozeß nicht stören.

⊕ Berlin, 4. Apr. In Betreff der Osterferien des Abgeordnetenhauses ist jetzt als bestimmt anzunehmen, daß dieselben am künftigen Freitag nach der Sitzung beginnen werden. Präsident v. Bennigsen hat sodann die Absicht, dem Plenum eine Vertagung bis zum 23. d. M. vorzuschlagen, so daß die Dauer der Ferien sich auf volle 14 Tage erstrecken wird. Nach dem Zusammentritt des Hauses werden sodann fast täglich Sitzungen abgehalten werden, um die vorliegenden Kommissionsberichte und Gesetzentwürfe des Schleunigsten zu erledigen. Zunächst beabsichtigt man, an die Berathung des Eisenbahn-Gesetzes heranzutreten. Die Debatte über dasselbe wird voraussichtlich einige Tage in Anspruch nehmen.

Rußland.

* St. Petersburg, 1. Apr. Ueber die Interessen Rußlands und Englands in Zentralasien bringt die russisch-deutsche Korrespondenz folgende bemerkenswerthe Betrachtung: Wenn die Annexion von Kokand durch Rußland einer Rechtfertigung bedurfte, so haben diese die Publizisten Englands übernommen. Das Interesse Rußlands und das der Bewohner von Kokand, glücklich durch Klima und Bodenproduktion, unglücklich durch die ewigen Kämpfe, die sie stets bedrohen, wäre die beste Rechtfertigung. Jede Broschüre, jeder Zeitungsartikel, der in England Zentralasien bespricht, hat immer wieder gesagt, daß Rußland jedenfalls, ja gegen seinen Willen, zu seiner Selbsterhaltung Kokand annektiren müsse. Hr. Rawlinson hat das vor Jahren gesagt und die „Times" hat neulich gesagt, daß dieselbe Schicksalsnothwendigkeit, welche die Engländer gezwungen, sich allmälig Indien zu unterwerfen, Rußland zwingen würde, sich die kleinen asiatischen Chanats zu annektiren, bis Rußland auf eine Nationalität stoßen würde, die stark genug wäre, selbst zu bestehen, Ordnung zu halten. Darnach hätte man glauben sollen, daß die Annexion mit Unparteilichkeit in England angesehen werden würde. Die „Times" thut das. Die Ansichten gewisser Koterien, die zu den galligen Doktrinen von Rawlinson schwören, differiren. Er war Gesandter in Persien, mußte den Posten verlassen und läßt das die jetzigen englischen Minister entgelten, weil diese seine Rathschlüsse nicht befolgten, um die Fortschritte Rußlands in Asien zu hemmen. Diese Rathschlüsse bestanden, es ist unglaublich, es zu sagen, darin, den Turkmanen heimliche Waffenlieferungen zu machen, eine Koalition gegen Rußland aus den Chanaten zu bilden (Bochara, Kokand, Kaschgar), als ob die Turkmanen nicht auch die Feinde Englands wären. Also Krieg ohne Kriegserklärung, heimliche Befehdungen, die auf Hunderte von Jahren die Zivilisation aufgehalten, die Rivalität der beiden Mächte erhalten hätten, um in einen offenen Krieg auszubrechen. Zum Glück ist die Politik von Rawlinson verworfen worden und hat man vorgezogen, eine Art von juste-milieu zu befolgen, die sich zwischen Vertrauen und Mißtrauen bewegt. Ob die angekündigte Interpellation von Hrn. Cochrane diese Politik tadeln will, wissen wir nicht, eben so wenig, ob sie zu Bestem von Hrn. Rawlinson geschehen wird, oder dem Vorschlag des „Golos" das Wort reden wird, von dem wir einen Auszug geliefert haben und der uns die beste Politik zu enthalten scheint, den auch die „Times" angenommen hat und die darin besteht, daß man sich frank und frei verstehe und aufrichtig zu Werke gehe. Man kann dieser Politik nur entgegenstellen, daß Rußland nicht der Weg nach Indien verschlossen werde, eine Handelsrivalität mit einem Wort. Dies ist ohne allen Grund, wie aus Folgendem hervorgeht:

Wer die Steppen von Asien kennt, weiß, daß der Handel hier wenig bedeutet. Die Engländer handeln hier für 6—8 Millionen, die Russen für 3—4. Darum erklärt man keinen Krieg. Aber den beiden Ländern ist wichtig, daß ihre Handelsleute nicht enthauptet, ihre Karawanen nicht geplündert werden. Nichts nöthigt die englischen und russischen Handelsleute, sich Konkurrenz zu machen, die Asiaten entscheiden sich bereits selbst in der Wahl ihrer Einkäufe.

Daß es unmöglich ist, daß die Russen nach Indien kommen, ist einleuchtend. Ein Blick auf die Karte genügt und zeigt undurchdringliche Steppen im Süden der Chanate von Chiva, Bochara und Kokand. Rußland leidet an seiner zu großen Ausdehnung; es kann sich nicht erweitern wollen. Wenn es eine Armee in dieser Richtung abschickte, so bliebe diese vor der ungeheuren Himalayakette wie vor einer Mauer stehen, wenn sie nicht schon durch Durst und Krankheiten aufgerieben worden. Die Russen hätten Berge zu übersteigen, gegen die Napoleons Uebergang über den St. Bernhard gar nicht in Betracht käme. Dann hätten die Russen den Indus und seine Nebenflüsse zu überschreiten. Dann erst würden sie einer zahlreichen, frischen Armee mit großer Artillerie gegenüber stehen.

Wenn man so von der Eroberung Indiens sprechen hört, so weiß man nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Unwissenheit in der Geographie oder über die Verstocktheit der Leute, Personen, die etwas davon verstehen, wie Hr. Mitchell, halten das dann auch für einfach lächerlich.

Sie meinen indessen, daß England in Zentralasien durch Rußland verliere, weil England nicht vorrücke wie Rußland, die Asiaten aber nur die in die Augen springende Kraft schätzen. Dies ist logisch und beweist die Richtigkeit unserer Behauptungen. Man zeige den Asiaten, daß Engländer und Russen Freunde sind, und der Einfluß Englands wird nichts von dem der Russen zu leiden haben, im Gegentheil, die Furcht, die dieser Bund einflößen würde, wäre von einem mächtigeren Einflusse als die Reise des Erben der Krone Indiens und alle Titel, die man der Königin beilegen könnte. Ein Beweis hievon ist der gewaltige Eindruck, den die Nachricht gemacht, daß ein Sohn der Königin die Tochter des „weißen Czaren" geheirathet habe.

Statt aller Verdächtigungen sollte man in England aus diesem Ereigniß Vortheil ziehen in dem von uns angedeuteten Sinne. Das wäre nützlicher, besser als eine kleinliche Politik, um die Krone Englands in Indien zu befestigen. Es wäre zu wünschen und im Interesse der Zivilisation, Humanität und der Harmonie zwischen England und Rußland, daß die von uns mit dem „Golos" und der „Times" vertretene Politik ein Echo im Parlament und in Staatsmännern fände, die im Stande wären, die Politik durchzusetzen.

* St. Petersburg, 1. Apr. Die Einwohner der Stadt Tomsk in Sibirien haben sich an die Bevölkerung von ganz Sibirien mit einem patriotischen Aufruf gewandt, indem sie um Zuschüsse zur Gründung der Universität bitten und die außerordentliche Wichtigkeit derselben für's ganze Land betonen; die Reichthümer des Bodens, die ungeheuren Kapitalien der Kaufleute, Alles bleibe unbenutzt, weil es an Wissenschaft und Kenntnissen fehle, an Zivilisation mit einem Wort. Der Finanzminister hat einen jährlichen Beitrag von 700,000 Franken der Universität zugesichert. Die Regierung thut somit Alles, es wäre nun am Lande, das Seine zu thun.

Badische Chronik.

√ Karlruhe, 5. Apr. Wie die oberkirchenräthliche Uebersicht über die Verwendung der Charfreitags-Kollekte zeigt, wenden sich wieder mehr junge Männer dem Studium der Theologie zu. Es haben sich nämlich um dieselbe, deren Betrag bekanntlich zu Stipendien für Theologie Studirende verwendet wird, nicht nur 16 Studirende der Theologie auf der Hochschule, sondern auch 21 Gymnasiasten gemeldet, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen. Davon wurden in erster Linie die 16 Studirenden mit Stipendien von 500 — 200 M. bedacht; von den Gymnasiasten konnten jedoch nur 15 berücksichtigt werden, da der Ertrag der Kollekte pro 1875 mit 6610 M. 82 Pf. nicht weiter reichte; ja die Unterstützungen hätten sich nicht so weit erstrecken können, wenn nicht ein namhafter Ueberschuß aus der reichlichen Kollekte des Jahres 1874 vorhanden gewesen wäre, der nun erschöpft ist. Hoffen wir, daß der diesjährige Ertrag der Kollekte der Oberkirchenbehörde die Möglichkeit geben werde, die günstige Stimmung, die sich im Augenblick unter den Schülern der Gymnasien für das Studium der Theologie regt, fest zu halten und zu fördern. Selbstverständlich wird freilich so ziemlich ein Jahrzehnt darüber hinfließen, ehe dieser Zuwachs an jungen Kräften der Kirche zu Gute kommt und während dieser Zeit der Mangel an Geistlichen mit jedem Jahr fühlbarer werden; allein ohne solche günstigere Stimmung für das Studium der Theologie auf den Gymnasien ist überhaupt keine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse möglich, und sie muß darum mit Freuden begrüßt werden.

♃ Mannheim, 5. Apr. (Schwurgericht.) In der gestern zu Ende gegangenen Quartalsitzung wurden 17 Anklagen gegen 41 Personen verhandelt. Von den Angeklagten wurden 17 zu Zuchthausstrafen von zusammen 63 Jahren 10 Monaten, 12 zu Gefängnißstrafen von im Ganzen 7 Jahren 6 Monaten verurtheilt, weitere 12 freigesprochen. Die erkannten Zuchthausstrafen betreffen 14 wegen Diebstahls, 3 wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit Verurtheilte; auf Gefängnißstrafen wurde erkannt wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode 1, Beleidigung des Kaisers 2 (ein dritter Fall wurde in Konkurrenz mit Diebstahl erledigt), Blutschänder 1, Kindsmord 1, Raubversuch 1, Beihilfe zum Diebstahl 1, Hehlerei 5. Freigesprochen wurden 9 der Hehlerei, 2 eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit und 1 des betrügerischen Bankerutts, im Ganzen 12 Angeklagte. Zwei weitere Fälle wurden von der Tagesordnung dieses Quartals abgesetzt.

η. Lörrach, 5. Apr. Der Jahresbericht der Schopfheimer Gewerbeschule beklagt die von Jahr zu Jahr sich mehrende Zahl der Versäumnisse und macht darüber den Herrn Meistern gerechte, ernstliche Vorstellungen, die Lehrlinge nicht jeder Kleinigkeit wegen der Schule zu entziehen. Ferner wird getadelt, daß Schüler nach zurückgelegtem 18 Lebensjahre, obgleich der Lehre noch nicht entlassen, die Schule nicht mehr besuchen. Es ist offenbar, daß daraus ein großer Schaden für diese Jungen erwächst, indem sie ungenügend für ihr Geschäft und für das Leben vorbereitet sind und den Anforderungen der Zeit nicht entsprechen. Unsere Gewerbe leisten dann Mittelmäßiges. Die Zahl der Schüler beträgt 110, mit der Vorbereitungskasse 133. Die größte Zahl mit 13 bilden Schreiner, Mechaniker (9), Schuhmacher (8), auch Maurer sind mit 2 vertreten. Im vergangenen Jahre erhielten 5 Schüler Preise.

Vermischte Nachrichten.

‡‡ Straßburg, 5. Apr. Morgen findet in diesem Jahre die zweite öffentliche Vorführung eines Tonwerkes (Paulus) Seitens des fast nur aus eingeborenen Straßburgern bestehenden Vereins für Kirchenmusik, und zwar in der Thomaskirche statt. Diese den allgemeinen Zutritt ermöglichenden Konzerte sind, soweit sie wenigstens von einheimischen Kreisen ausgehen, in diesem Jahre zum ersten Male seit der Annexion auf den Programmen der hiesigen Kunstgenüsse.

Seit gestern gastirt im hiesigen Theater der von seinem früheren Engagement dahier noch in gutem Andenken stehende bayrische Hof-Opernsänger Hr. Reichmann.

— Ueber ein furchtbares Prairiefeuer bei Brookville in Kansas berichtet man: „Das Feuer entstand 25 Meilen südlich von Brookville am Smokyflusse und verheerte den ganzen Landstrich bis zu diesem Städtchen. Der heftige Wind fachte die Flammen so sehr an, daß sie sich schneller, als ein Pferd laufen konnte, über die Prairie hinwälzten — die Wohnstätten von über 100 Ansiedlern verwüstend. Häuser, Scheunen, Schober und Zäune verzehrte das gefräßige Element, und die unglücklichen Bewohner der betroffenen Gegend hatten alle Hände voll zu thun, um nur das nackte Leben zu retten. Eine arme Frau verbrannte sammt ihrem Kinde und ein Mann trug so schreckliche Brandwunden davon, daß er seinem Leben durch Selbstmord ein Ende zu machen suchte. Eine Menge Vieh kam in den Flammen um. Das Städtchen Brookville wurde bloß mit der größten Mühe gerettet. Einmal hatten schon fünfundzwanzig Frachtwaggons, welche auf einem Seitengeleise standen, Feuer gefangen. Der angerichtete Schaden muß sehr groß sein, denn ein Landstrich von 25 Meilen Länge und 6 Meilen Breite wurde in wenigen Stunden zu einer nur noch von Asche und Kohlen bedeckten Wüste."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 5. Apr. Der Beginn des Giroverkehrs der Reichsbank ist nunmehr auf den 10. April festgesetzt. Den Börsenblättern zufolge ist für die Aktien der Berlin-Hamburger Eisenbahn eine Dividende von 10 Prozent in Vorschlag gebracht.

Berlin, 5. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 201.50, per Sept.-Okt. 208.50. Roggen per April-Mai 152.50, per Sept.-Okt. 151.50. Rüböl per April-Mai 60.80, per September-Oktober 62.40. Spiritus loco 44.10, per April-Mai 44.90, per August-September 48.30. Hafer per April-Mai 162.—, per Juni-Juli 161.—.

Breslau, 4. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.70, pr. Mai-Juni 44.50, per August-September 47.30. Weizen pr. April-Mai 186.00 Roggen pr. April-Mai 146.50, pr. Mai-Juni 148.50, per Sept.-Okt. 155.50. Rüböl pr. April-Mai 58.00, pr. Mai-Juni 59.00, pr. September-Oktober 60.50. Zink unverändert. — Wetter: Trübe.

Stettin, 4. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 205.00, pr. Mai-Juni 205.50, pr. Sept.-Okt. 210.50. Roggen pr. Frühjahr 147.00, pr. Mai-Juni 147.50, per Sept.-Okt. 149.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 61.50, pr. Herbst 61.50. Spiritus loco 44.00, pr. April-Mai 45.00, pr. Mai-Juni 45.50, pr. Juni-Juli 46.50. Rübsen pr. Herbst 280.00. Petroleum pr. Herbst 12.00.

† Köln, 5. Apr. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 22.—, loco fremder 23.—, per Mai 20.50, per Juli 20.90. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.10, per Juli 15.25. Hafer loco 18.50, per Mai 17.35. Rüböl höher, effekt. 33.—, per Mai 31.60, per Oktober 32.60.

Hamburg, 5. Apr. Schlußbericht. Weizen matt, per Mai-Juni 205 G., per Juni-Juli 208.00 G., per Juli-August 210 G. Roggen —, per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 151.00 G., per Juli-August 151.00 G.

Bremen, 5. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10 b., per April 12.40 b., per Mai 12.40 b., per Sept.-Okt. 13.— b. Ruhig.

Mainz, 5. Apr. Weizen per Mai 21.—, per Juli 21.80. Roggen per Mai 15.20, per Juli 15.40. Hafer per Mai 17.50, per Juli 17.40. Rüböl per Mai 31.90, per Okt. 32.50.

Pesth, 5. Apr. Usance-Weizen 10.— bis 10.05. Usance-Hafer 9.10 bis 9.17. Weizen ruhig, Roggen fest.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. fl. 10.— bis fl. 10.20, Weizen Qualität 78 3/10 Kilogr. fl. 12.05 bis 12.15, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.80 bis 8.05, Gerste Qualität 62—63 7/10 Kilogr. fl. 7.15 bis 8.10, Hafer Qualität 41—43 4/10 Kilogr. fl. 9.25 bis 9.35. Mais fl. 5.— bis fl. 5.10. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35. Spiritus 25.50. Rüböl 44.

C.L. Paris, 4. Apr. Der Bericht des Hrn. Cave über die egyptischen Finanzen konnte selbst in dem schönfärberischen Auszuge, welchen der offiziöse Telegraph liefert, nicht ermangeln, die hiesigen Finanzkreise, die vor dem Problem einer neuen, rein französischen Kreditoperation zum Besten des Vizekönigs stehen, einigermaßen stutzig zu machen. Daneben waren auch aus Konstantinopel wieder unfreundliche Nachrichten eingelaufen: wieder ein neuer Finanzminister, Schwierigkeiten in den Unterhandlungen wegen Unifikation der Staatsschuld, endlich auch trübere Aussichten für die Dämpfung des bosnischen Aufstands. Alles das konnte den Hausse-Unternehmern, die sich in voller Siegeslaufbahn befanden, nichts weniger als willkommen sein und für heute mußten sie nach einigem fruchtlosen Widerstand das Spiel verloren geben. Egypter wichen um 20 Fr. auf 281, Türken um mehr als 1/2 Proz. auf 15.55, Banque ottomane auf 408, türkische 1873er Obligationen auf 86, Suezaktien um mehr als 10 Fr. auf 736. Selbst die beiden französischen Renten mußten bis 67 Fr. und 105.50, Italiener bis 71.40 nachgeben; für die ersteren war es auch nicht ganz gleichgiltig, an die Spitze des Budgetausschusses Niemand Geringeren als Gambetta gestellt zu sehen, der eben noch dem Finanzminister so scharf den Text gelesen hatte. Als schwergeprüftes Papier ist endlich noch österr. Staatsbahn aufzuführen, die zuletzt 575 notirt. Einer bedeutenden Aufbesserung erfreut sich nur — o Ironie! — spanische Extérieure: sie stieg auf 17 5/8 in Folge von Madrider Meldungen, die dem Minister Salaverria die Absicht zuschreiben, den Juli-Coupon mit 1 Proz. baar und 2 Proz. in neuen Titeln einzulösen. Man kann nicht sagen, daß die Gläubiger, welche zu dieser Nachricht illuminiren, unbescheiden sind. Lombarden 223, Banque de Paris 1052, Foncier, mit den egyptischen Werthen wieder sehr wacklig, 845, Franco-Egyptienne deßgleichen 442, spanischer Mobilier 638.

† Paris, 5. Apr. Rüböl per April 73.20, per Mai 74.—, per Juni-Septbr. 75.75, per Septbr.-Dezbr. 77.—. Spiritus per April 45.50, per Juni-Septbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 58.75, per Mai-August 59.75. Mehl 8 Mark, per April 58.50, per Mai 59.—, per Mai-Juni 59.50, per Juli-August 61.50. Weizen per April 26.50, per Mai 27.—, per Mai-Juni 27.25, per Juli-August 28.—. Roggen per April 17.25, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.50, per Juli-August 18.25.

Amsterdam, 5. Apr. Weizen geschäftslos, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 301. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 180.—, per Juli 182.—, per Oktober 188. Rüböl loco 36 3/4, per Mai 36 3/8, per Herbst 37 1/4. Rübsamen loco —, per April 368, per Oktober 386. Schön.

Antwerpen, 5. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß dispon. 31 3/4 b., 32 B., April 31 1/4 b., 31 1/2 B., Mai 30 1/2 b., 30 3/4 B., September — b., 31 1/2 B., Sept.-Dez. — b., 32 B.

London, 5. Apr. Getreidemarkt. Weizen zu Montagspreisen gehandelt. Angekommene Ladungen geschäftslos. Hafer besser. Mais fest. Andere Getreidearten unverändert. Zufuhren: Weizen 13,010, Gerste 2310, Hafer 21,020 Q. Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 5. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
5. Mttgs. 2 Uhr	761.1	+14.0	44	NE.	klar	windig.
„ Nachts 9 Uhr	760.2	+ 8.2	73	„	„	—
6. Mrgs. 7 Uhr	759.2	+ 6.2	70	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 26. März bis 2. April 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4. 10	5. 10	— 95	26	15	18	13	65	57	52	60	65	65	1. 28	46	30	126	56	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11. 51	11. 73	7. 72	8. 94	8. 25	3. —	3. 50	— 70	21	15	16	13	52	48	48	50	48	54	— 90	48	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13. —	— —	— —	8. 16	3. —	3. 50	1. —	20	14	18	14	60	50	50	50	50	60	— 92	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	11. 50	11. 50	— —	— —	— —	— —	— —	1. 20	24	18	16	14	60	56	—	56	—	60	1. —	60	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 10	23	18	18	11	60	56	45	50	60	65	1. 10	55	32	80	64	43	1. 80	1. 65	1. 45	1. 30
Müllheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11. 17	— —	8. 9	— —	9. 26	4. 20	4. 80	1. —	26	18	13	12	60	52	52	54	60	70	1. 15	55	30	85	57	38	1. 90	1. 60	1. 70	1. 30
Ettenheim	11. 9	— —	7. —	7. 84	— —	3. 50	4. —	— 74	20	12	15	9	—	50	50	52	52	62	1. —	40	34	100	58	53	— —	1. 43	1. 31	1. —
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	4. 50	4. 29	1. —	23	11	14	11	60	50	50	54	—	68	— 97	45	29	92	52	35	— —	1. 40	1. 50	1. 40
Offenburg	11. 20	— —	7. 50	7. 60	7. 60	4. 60	4. 80	1. 10	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	1. 10	50	30	100	48	36	1. 80	1. 30	1. 80	1. 30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5. 52	4. 50	— 74	27	18	18	13	65	59	59	52	69	70	1. 12	60	35	85	56	38	1. 76	1. 31	1. 43	— —
Rastatt	11. 55	— —	8. 12	8. 76	9. 76	5. —	5. 20	— 75	25	15	17	13	64	54	—	54	64	64	1. 6	50	30	91	52	35	1. 70	1. 6	1. 37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5. 20	5. 50	— 74	25	15	17	14	68	56	56	56	60	68	1. 3	50	28	92	54	36	1. 50	1. 12	1. 37	1. 3
Durlach	— —	12. 40	— —	— —	8. 40	— —	4. 75	— 90	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1. —	60	30	100	62	41	1. 40	1. —	1. 15	1. 90
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. —	19	16	17	11	64	56	—	60	58	64	1. —	50	34	90	65	41	— —	1. 25	1. 60	1. —
Bruchsal	— —	11. 43	— —	— —	— —	— —	5. 60	— 63	24	17	17	11	70	56	—	56	—	64	1. —	45	29	110	80	50	1. 60	1. 10	1. 30	1. —
Mannheim	11. 60	11. 50	8. 55	8. 45	8. 75	4. 55	4. 10	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1. 9	60	26	100	62	41	1. 26	— 86	1. 10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4. 46	1. 10	25	16	14	12	65	55	—	55	65	60	1. 17	50	29	85	51	32	1. 70	— 97	1. 30	— 91
Mosbach	11. 50	10. 50	— —	8. 60	8. 35	— —	3. 71	1. —	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	1. 3	57	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	9. 62	— —	8. 15	7. 96	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	— 90	40	29	91	59	34	1. 89	1. 37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	26	22	21	16	60	52	52	64	60	64	1. 4	48	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11. 89	— —	8. 60	7. 40	— —	— —	— —	— 96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 10	49	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

C.89. Nr. 2725. Karlsruhe. Die Wittwe des Johann Heneka, Anna, geb. Bierhalter, in Bruchsal hat durch Anwalt Frey unter Vorlage von Bescheinigungen bezüglich ihrer Forderungen, des Aufenthalts der Beklagten und des Besitzes derselben an Liegenschaften und unter Verbürgung des Anwalts für Kosten und Schadensersatz vorgetragen, daß ihr die Beklagten, nämlich Philipp Heneka, früher Wirth in Bruchsal, und dessen Ehefrau Franziska, geb. Lang, laut 9 Schuldurkunden für Darleihen und Auslagen 4056 fl. und an Zinsen 315 fl. alles zusammen berechnet auf 7483 Mk. 14 Pf., schulden, der freie Liegenschaftsbesitz der Beklagten diesen Betrag nicht decke, der Ehemann sich im verflossenen Spätjahr heimlicher Weise von seiner Familie entfernt habe und sein Aufenthalt wie derjenige seiner in neuerer Zeit wegen Körperverletzung flüchtig gewordenen Ehefrau unbekannt sei, und um Sicherheitsarrest auf die Fahrnisse der Beklagten und Verbot der Veräußerung der Liegenschaften derselben, wie auch in der Hauptsache und deren Verurtheilung zur Bezahlung obiger Beträge gebeten.

Beschluß.

1. Zur Sicherung der Ansprüche der Klägerin mit 7483 Mk. 14 Pf. wird Beschlag auf die Fahrnisse der Beklagten gelegt, und der Gerichtsvollzieher zu Bruchsal angewiesen, dieselben zu verzeichnen und ins Pfandlokal verbringen zu lassen, und wird den Beklagten die Veräußerung ihrer Liegenschaften untersagt.

2. Zur Vornahme eines Vergleichsversuchs werden die Klägerin, deren Anwalt und die beiden Beklagten auf

Dienstag, den 18. April
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gerichtsverordneten Großh. Kreisgerichtsrath Bulster in das Berathungszimmer der Civilkammer Nr. 67 im zweiten Stock des Rathhauses hier vorgeladen.

3. Für den Fall des Mißlingens des Vergleichs wird andurch Tagfahrt auf die am

Samstag den 13 Mai 1876
Morgens 8 Uhr

dahier stattfindende öffentliche Gerichtssitzung zur Verhandlung über den Sicherheitsarrest und in der Hauptsache angeordnet, und werden hiezu vorgeladen, der kläg. Anwalt um den Arrest durch vollständige Bescheinigung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Arrestanlegung zu rechtfertigen widrigenfalls der Arrest wieder aufgehoben würde, sowie die beiden Beklagten, diese um durch einen unverweilt gemeinschaftlich zu ernennenden Anwalt ihre Erklärung in der Haupt- wie der Arrestsache vorzutragen, widrigenfalls die Klagethatsachen für zugestanden, die Einreden für ausgeschlossen erklärt würden, und nach den gestellten Anträgen, soweit sie in Rechten begründet sind, in der Haupt- und Arrestsache Erkenntniß, in ersterer bezüglich der Zahlungspflicht der Beklagten, in letzterer bezüglich der Statthaftigkeit und Fortdauer des Arrestes, erlassen würde.

Zugleich werden die Beklagten aufgefordert, spätestens bis zum 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller für sie bestimmten gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse namhaft zu machen, widrigenfalls diese mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 1. April 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wieland.
Winter.

C.104. Nr. 10,405. Pforzheim.
J. S.
des Schlossers Eduard Häuber dahier
gegen
Balthasar Port, Schlosser allda, z. Zt. flüchtig,
Forderung betr.,

wurde Klage dahin erhoben, daß der Beklagte, der seit 18. Oktober v. J. bei dem Kläger gegen einen vierteljährlich zahlbaren Miethzins von 308 M. 57 Pf. pr. Jahr in Miethe wohne, an Miethzins für das 1. Quartal noch 71 M. 14 Pf. schulde, und ist die Klage auf Zahlung dieses Betrags gerichtet.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf

Mittwoch den 12. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile, zum Beweis ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.
Gauter.

C.69. Nr. 12,389. Mannheim. Gegen Salomon Kahn, frühern Theilhaber der Firma Braun & Kahn dahier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. April l. J.,
Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 30. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Erbvorladungen.

A.974. Säckingen. Xaver, Martha und Ignaz Thomma von Egg, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter der Fridolin Thomma's Wittwe, Maria Agatha, geb. Malzacher von Egg mitberufen.

Dieselben sind vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und ist ihr Aufenthaltsort nicht bekannt.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihnen eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 28. März 1876.
Der Großh. Notar des II. Distrikts
Brombach.

Handelsregister-Einträge.

A.931. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 178 des Ges.-Reg. Bd. I. zur Firma:
„W. May & Cie." in Mannheim.
Die Gesellschaft wurde im Jahre 1872 aufgelöst und Martin Philipp Auer dahier als Liquidator bestellt.
2. O.Z. 82 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma:
„M. Ph. Auer dahier."
Der zwischen diesem und Auguste Pabst zu Speyer unterm 29. Juni 1867 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1.: „In der Ehe der Brautleute soll nur eine auf die reine Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen im Sinne der Art. 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches mit allen rechtlichen Folgen.
3. O.Z. 83 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma:
„Isaak Oppenheimer" in Schriesheim mit Inhaber gleichen Namens.
Der zwischen Letzterem und Bertha Spiro zu Karlsruhe unterm 2. Januar l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1.: „Die Verlobten schließen ihr gegenwärtiges und zukünftiges bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft aus mit Ausnahme von 150 Mk. welche jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt."
4. O.Z. 254 des Ges.-Reg. Bd. II. Firma:
„Ritter & Cie." in Mannheim.
Die beiden zur Firmenzeichnung gleich berechtigten Theilhaber dieser unterm 23. März l. J. mit Sitz dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Johann Ritter, Fabrikant aus Ehrstädt, wohnhaft dahier, und 2. Kaufmann Karl Seibold in Mannheim.
5. O.Z. 84 des Firm. Reg. Band II. Firma:
„Bernhard Schwab" in Mannheim.
Inhaber derselben ist Kaufmann Bernhard Schwab aus Odenbach, wohnhaft in Mannheim.
Der zwischen diesem und Regina Tuteur in Winnweiler am 21. Juni 1870 errichtete Ehevertrag bestimmt unter Ziff. 1.: Zwischen den zukünftigen Ehegatten soll bloß eine Errungenschaftsgemeinschaft bestehen, wie dieselbe durch die Artikel 1498 u. 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt ist.

Mannheim, den 26. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

A.947. Nr. 1810. Meßkirch. Durch Beschluß vom Heutigen wurde zu O.Z. 5 des Gesellschaftsregisters Firma Schmidt und Comp. zu Meßkirch eingetragen:

„Albert Schmidt von Meßkirch ist aus der Gesellschaft ausgetreten."

Meßkirch, den 24. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Hänsler.

A.948. Nr. 3279. Villingen. Unter Ord.-Zahl 43 wurde heute in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen die Gesellschaftsfirma:

„Gebrüder Kammerer" in St. Georgen.

Theilhaber der Gesellschaft sind:
Philipp Kammerer, lediger Kaufmann und Leopold Kammerer, lediger Mechaniker, beide von St. Georgen. Sitz der Gesellschaft ist St. Georgen.

Zur Vertretung der Gesellschaft, welche seit 1. Dezember 1873 besteht, ist jeder der Gesellschafter gleichmäßig befugt.

Villingen, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

A.942. Nr. 3436. Bühl. Zu O.Z. 18 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Handelsgesellschaft Franz und Reinhard Grethel in Bühlerthal ist aufgelöst. Als Liquidator ist Franz Grethel in Bühlerthal ernannt.

Bühl, den 27. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waenker.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.105. Nr. 3796. Konstanz. Der am 27. September 1859 geborne Karl Hödle, Sohn des Postagenten Karl Hödle von Grüningen, ist der Fälschung einer öffentlichen, beziehungsweise Privaturkunde aus Gewinnsucht und damit zusammentreffenden Betruges zum Nachtheile des Postagenten Engelbert Koch von Reichenau und des versuchten Betruges zum Nachtheile des Postagenten König in Allensbach angeschuldigt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Wir bitten zugleich, auf Karl Hödle jung zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Er ist schlanker Statur, etwas unter Mittelgröße, hat bräunliche Gesichtsfarbe, schwarze Haare und schwarze Augen.

Konstanz, den 2. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.